

# Glanz und Elend der deutschen Geschichte

## 1945

### Band 3

## Kriegsende ohne Frieden

Band 3/113: 01.06.1945 – 18.06.1945

### 01.06.1945

**Deutsches Reich:** Die Sowjets gründen am 1. Juni 1945 eine deutsche Grenz- und Schutzpolizei ("Volkspolizei").

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die deutsche "Volkspolizei" in der SBZ (x009/467-468): >>Die Volkspolizei besteht seit 1.6.1945 und wurde schon Mitte 1946, obwohl bis 1949 nominell Sache der Länder, zonal zentralisiert. Das für die Volkspolizei zuständige Ministerium des Innern (MdI) war von 1949 bis Juni 1955 vorwiegend ein Wehrministerium. Ihm war und ist die Volkspolizei, auch territoriale Volkspolizei genannt, als Hauptverwaltung (HV) eingegliedert.

Die Volkspolizei umfaßt Schutz-, Kriminal-, Verwaltungs-, Verkehrs- und Wasserschutzpolizei und erfüllt einerseits normale Polizeiaufgaben. Andererseits ist sie ein politisch geschultes und überwachtes Werkzeug der SED und Hilfsorgan des SSD. ...

Die Volkspolizei hatte 1953 bis 1957 kasernierte militärähnliche motorisierte Bereitschaften, zuletzt rund 13.500 Mann stark. Bis auf 3.000 Mann in Berlin wurden Mitte 1957 die Polizeitruppen-Bereitschaften der Volkspolizei in die Bereitschaftspolizei übergeführt. - Die Bereitschaftspolizei und die Deutsche Grenzpolizei unterstehen zwar seit Februar 1957 dem MdI, haben aber als Polizeitruppen eigene Kommandos und hängen nicht von der Volkspolizei ab.

...<<

**Österreich:** Die Briten liefern 3.161 Kosaken (Kriegsgefangene, Frauen und Kinder) an die Sowjets aus.

Die Ausgelieferten werden am 31. Mai und 1. Juni 1945 in Güterwagen nach Judenburg in ein Stahlwerk transportiert. Dort wird wahrscheinlich ein großer Teil der ausgelieferten Kosaken sofort durch sowjetische Hinrichtungskommandos erschossen (x133/259,282).

Britische Offiziere berichten später über das Schicksal der ausgelieferten Kosaken (x130/267): >>... Ich fürchte einige von Ihnen gingen nicht allzuweit. Einige Minuten später hörten wir Schußsalven, und ich bin sicher, eine ganze Menge von ihnen wurde an Ort und Stelle erschossen – nicht gleich auf dem Bahnsteig selbst, aber um die Ecke hinter dem Wald. Zwar bin ich nicht absolut sicher, daß die von uns gehörten Salven den Gefangenen galten, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß zu diesem Zeitpunkt aus irgendeinem anderen Grunde geschossen wurde. ...

Man brauchte nicht viel Phantasie, um zu wissen, was mit diesen Leuten geschehen sollte.<<

Lord Nicholas W. Bethell (1938-2007) schreibt später in seinem Buch "Das letzte Geheimnis" (x130/267-268): >>... Viele britische Soldaten, die dort waren, bezeugten, daß sie kurz nach der Abführung der Gefangenen in der Nähe das Rattern von Maschinengewehren hörten.

Kein Soldat hat tatsächlich gesehen, wie ein Gefangener erschossen wurde. Man kann also nicht mit Sicherheit schließen, daß dies geschah; aber - wie einer der Fahrer ... sagte: "Wir meinten, die MG-Salven, mußten ihr Ende sein. Wir dachten, sie wurden einfach nach hinten

gebracht und abgeschlachtet. Das war unsere allgemeine Ansicht."<<

Die Londoner Tageszeitung "The Times" berichtet am 20. Februar 1978 über "die Verratenen von Jalta" (x133/605): >>... Britische Beamte und Politiker werden angeklagt, falschen Rat gegeben, eine falsche Politik gefördert und den Tod vieler Unschuldiger verursacht zu haben. Sie sollten ... dem Parlament und der Öffentlichkeit ihre Version der Zwangsrepatriierung vermitteln. ...

Mr. Harold Macmillan sollte, als Staatsminister für den Mittelmeerbereich in den Jahren 1944-45 angesichts dieser Enthüllungen sein großes Ansehen in die Arena bringen und alles berichten, was er darüber weiß. ...

Die Verteidigung, falls es eine gibt, steht noch aus.<<

Die Wochenzeitung "DIE ZEIT" berichtet am 13. April 1979 über das Buch "Die Verratenen von Jalta" des britischen Historikers Nikolai Tolstoy: >>Millionen Menschen waren unter das Rad der Geschichte geraten. Was scherte es die Welt da schon, welches Schicksal den Soldaten und Zivilisten aus der Sowjetunion bevorstand, die in deutschen Dienst getreten oder gepreßt waren?

Als die Briten im Mai 1945 die Kosakenregimenter der Wehrmacht an die Sowjetunion auslieferten, wurde das als Episode empfunden, für die Historie allenfalls eine Fußnote. Heute begreift man jene Auslieferung als den Katastrophenakt in einer "Tragödie, die in den Annalen des 20. Jahrhunderts ihresgleichen sucht".

Solches Urteil, korrigiert selbstverständlich durch den Hinweis auf die Vernichtung des europäischen Judentums, trifft Heinz Höhne in seinem positionsbestimmenden Vorwort zu einem Buch, das ein verwirrendes Geschehen detailgenau entwirrt:

Nikolai Tolstoy: "Die Verratenen von Jalta"...

Der Untertitel klagt an: "Englands Schuld vor der Geschichte."

Die Widmung lautet: "Den Opfern zum Gedenken." Der Autor verbirgt in keinem Kapitel, keinem Absatz, keinem Satz nahezu, daß er mit mehr als nur mit Forschungseifer bei der Sache ist.

Nikolai Tolstoy, 43 Jahre alt, ist Historiker. Als britischer Staatsbürger macht er keinen Hehl daraus, wie sehr er, dessen Vater von den Oktoberrevolutionären vertrieben war, sich dem Russischen noch verbunden fühlt. Seine Kinder heißen Alexandra und Anastasia, wie die Frau und die jüngste Tochter des letzten Zaren. Mit Lew Nikolajewitsch Tolstoi, dem Dichter, ist er entfernt verwandt. Sein Ahne, der erste Graf Tolstoi, war der Geheimkanzlist Peters des Großen.

Zu seinen Recherchen wurde Nikolai Tolstoy auch durch den Zufall angeregt, daß sein Familienname mit jener Konferenz verknüpft war, auf der britische Diplomaten den Sowjets die Zwangsrepatriierung der Russen im deutschen Machtbereich zusagten; das Treffen, im Oktober 1944 in Moskau, hatte die Codebezeichnung "Tolstoi".

Alles Engagement, das in diesem Buch steckt, und der verhaltene Zorn, der besonders in der Schilderung entsetzlicher Auslieferungsszenen spürbar ist, beeinträchtigen aber keineswegs die streng wissenschaftliche Methode des Autors. Die Quellennachweise und quellenkritischen Anmerkungen füllen allein 54 Seiten. In seiner Akribie ist das Buch keine leichte Lektüre; doch in vielen Passagen erfüllt es die Forderung, die Alexander Solschenizyn in einem Kapitel des "Archipel Gulag" stellt: welcher Tolstoi dieses Borodino beschreiben werde, dieses grausame Geschehen bei der Auslieferung von Russen an Russen.

In Jalta, im Februar 1945, waren Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter, Überläufer nur ein Randthema der Konferenz. Man schloß ein besonderes Abkommen. Es enthielt keine Verfügung über Bürger der Sowjetunion, die sich ihrer Repatriierung widersetzen. Der amtierende amerikanische Außenminister Grew hatte zwar eine Schutzklausel einbringen wollen; aber die Briten, die sich in der Tolstoi-Konferenz schon ziemlich festgelegt hatten, redeten es ihm aus.

Der "Uncle-Joe-Kult", dem westliche Diplomaten sich nicht immer entzogen, mag eine Rolle gespielt haben, Stalin als Onkel, den man nicht zu ärgern habe.

Jalta jedenfalls konnte die Tragödie der "patriotischen Verräter" Rußlands nicht wenden, eine Tragödie freilich, die schon mit dem ersten Schuß des Krieges im Osten begonnen hatte. Ihr Ausmaß lassen einige Zahlen ahnen:

Im Ersten Weltkrieg hatten die Mittelmächte von 1914 bis 1917 rund 2,4 Millionen russische Kriegsgefangene; von ihnen starben siebzigtausend. Im Zweiten Weltkrieg wurden von 1941 bis 1945 rund (genau weiß es offenbar niemand) 5,1 bis 5,7 Millionen sowjetische Soldaten gefangenengenommen; von ihnen überlebten 1,15 Millionen das Kriegsende (und niemand weiß auch, wie viele von ihnen nach der Rückkehr in sowjetischen Straflagern umkamen). Ins deutsche Herrschaftsgebiet wurden zudem 2,8 Millionen russische Arbeiter verschleppt, mehr oder minder freiwillige und Zwangsarbeiter; von ihnen fanden 800.000 den Tod.

Aber rund eine Million Sowjetbürger, Überläufer und Kriegsgefangene, die nun die Chance nutzen wollten, gingen in den Dienst der Wehrmacht. Der im Sommer 1942 in Gefangenschaft geratene General Wlassow wurde der Führer der ROA, der "Russischen Befreiungsarmee", die als Armee allerdings nur durch die deutsche Propaganda geisterte. Ihre Mitglieder waren in Arbeitskolonnen der Organisation Todt, in einigen militärischen Hilfseinheiten und als "Hiwis", als Hilfswillige in regulären deutschen Truppenteilen, eingegliedert. Sie wurden oft brutal behandelt. Nach der Invasion schlossen sich achttausend Russen den französischen Widerstandskämpfern an. Hilfseinheiten in deutscher Uniform waren aber auch an Greuelthaten beteiligt. General Wlassow erhielt erst 1945 Befehlsgewalt.

Das Drama von Mißtrauen, Verrat und Hoffnung erreichte seinen Höhepunkt im südöstlichen Österreich, wo die nach Westen verschlagenen Kosaken ein letztes Asyl hatten und wohin bei Kriegsende einer der seltsamsten Truppenteile des deutschen Heeres sich zurückgezogen hatte - das vom deutschen General von Pannwitz und von deutschen Stabsoffizieren geführte 15. Kosaken-Kavallerie-Korps.

Hitler hatte es 1943 von der Ostfront, wo es entstanden war, zum Kampf gegen die Partisanen nach Jugoslawien verlegen lassen. Zuletzt geriet es auch in Kampf mit Sowjettruppen. In diesem Korps wurde ein letztes Mal das Zarenreich beschworen.

Weißrussische Generalsveteranen machten Besuch in den Lagern der Kosaken. Zaristische Offiziere, die einst emigriert waren, taten Dolmetscherdienst oder wurden in diesem Korps reaktiviert. Die Kapelle spielte "Gott schütze den Zaren"; die alten Ränge und Uniformen tauchten wieder auf.

Die teils mit List, teils mit Gewalt betriebene Auslieferung der Kosaken durch das britische Militär ist von Nikolai Tolstoy bis in alle Einzelheiten recherchiert. Was er schildert, ist nach dem Urteil des britischen Ostexperten Edward Crankshaw "eines der schändlichsten Kapitel in unserer Geschichte". Anders als die Amerikaner und Franzosen, hatten die britischen Diplomaten und (wenigen) hohen Militärs, die damals die Verantwortung für das Geschehen hatten, sich bluffen lassen; sie hatten geglaubt, sie müßten den Forderungen der Sowjets rigoros entgegenkommen, um Repressalien an Engländern in sowjetischer Hand, rund 20.000, zu verhindern.

Die Sowjets verlangten die Zwangsrepatriierung aller, auch der Russen, die nie in der Sowjetunion gelebt hatten. Und damit nutzten sie die Gelegenheit, eine allerletzte Rache an ihren Feinden im Bürgerkrieg zu nehmen und die allerletzte Regung weißrussischer Aktivität zu ersticken. Man darf sagen: Jetzt erst war die Oktoberrevolution ganz und gar zu Ende.

Als das Buch, Originaltitel "The Victims of Yalta", vor einem Jahr in England erschienen war, griff die Times das Thema in einem Leitartikel auf: "Britische Beamte und Politiker werden angeklagt, falschen Rat gegeben, eine falsche Politik gefördert und den Tod vieler Unschuldiger verursacht zu haben. Sie sollten (nun endlich) dem Parlament und der Öffentlichkeit ihre

Version der Zwangsrepatriierung vermitteln ... Die Verteidigung, falls es eine gibt, steht noch aus."

Weil es Geschehen gibt, das man nicht verteidigen kann, wird sie weiterhin ausbleiben. Bestehen aber bleibt die Warnung dieses Buches, das Exempel, was dem Menschen droht, wenn eine sogenannte Realpolitik das Menschenrecht vom Konferenztisch wischt.<<

Der deutsche Journalist Ekkehard Kuhn schreibt später in seinem Buch "Nicht Rache, nicht Vergeltung ..." über die Auslieferung von Kosaken und Angehörigen der Wlassow-Armee an die Sowjetunion (x024/196): >>... Es ist eines der traurigsten Kapitel der westlichen Geschichte, daß sie diese Menschen größtenteils der Rache Stalins auslieferten. Die Angehörigen der Wlassow-Armee und die Kosaken mit ihren Familien wurden meist sofort erschossen oder zu langjähriger Haft in sibirische Lager eingewiesen. Ganze Kosakenfamilien verübten lieber gemeinsam Selbstmord, als dem Schicksal ausgeliefert zu sein, das in der Sowjetunion auf sie wartete.

Während also Millionen deutscher Vertriebener gewaltsam ihre Heimat hatten verlassen müssen, sträubten sich umgekehrt ... Ausländer dagegen, wieder in ihre Heimat zurückgebracht zu werden, weil sie wußten, daß es ihr Todesurteil bedeutete. ...<<

**Großbritannien:** In London beginnt am 1. Juni 1945 eine internationale Konferenz (Teilnehmer aus 16 Nationen), um eine Kriegsverbrecherliste zu erstellen.

#### **02.06.1945**

**UdSSR:** Stalin fordert die schwedische Regierung am 2. Juni 1945 auf, alle baltischen und deutschen Soldaten an die Sowjetunion auszuliefern, die an der Ostfront gekämpft hatten und anschließend nach Schweden geflohen waren (x130/193).

**Jugoslawien:** In den Wäldern der Gottschee liquidieren Titos Partisaneneinheiten am 2. Juni 1945 ca. 11.000 ausgelieferte Gefangene der slowenischen Hilfsverbände und 3 Regimenter der serbischen Staatswache (x040/286).

#### **04.06.1945**

**Großbritannien:** Churchill warnt die US-Regierung am 4. Juni 1945 vor Stalins Einflußnahme in Westeuropa und lehnt die Übergabe Mitteleuropas ab (x118/29): >>... Ich sehe dem im Mittelabschnitt unserer Front beabsichtigten Rückzug der amerikanischen Armee auf unsere Zonengrenzen mit größtem Unbehagen entgegen, ist doch der Vormarsch der Sowjetmacht ins Herz Westeuropas und die Senkung eines eisernen Vorhangs zwischen uns und dem ganzen Osten verbunden.

Ich hatte gehofft, dieser Rückzug würde, falls er überhaupt erfolgen muß, von der Regelung vieler wesentlicher Dinge begleitet sein, die allein eine echte Grundlage des Weltfriedens darstellen könnten. Noch ist nichts von Bedeutung geregelt.<<

#### **05.06.1945**

**Berlin:** Mit der "Berliner Deklaration" vom 5. Juni 1945 wird die deutsche Regierungsgewalt offiziell beendet und an die 4 Militärgouverneure der alliierten Siegermächte (Eisenhower, Montgomery, Shukow und de Lattre de Tassigny) übertragen.

Die Aufteilung in 4 Besatzungszonen erfolgt nach den Grenzen des Deutschen Reiches von 1937. Berlin wird in 4 Sektoren eingeteilt. Die oberste Regierungsgewalt übt ein Kontrollrat der 4 alliierten Oberbefehlshaber (Sitz in Berlin) aus, der damit die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für die Verwaltung des Landes übernimmt (Übernahme der "absoluten Autorität").

In der Erklärung (Berliner Deklaration) der Siegermächte vom 5. Juni 1945 heißt es (x101/185-188): >>Erklärung

*in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und durch*

### *die Provisorische Regierung der Französischen Republik*

Die deutschen Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft sind vollständig geschlagen und haben bedingungslos kapituliert, und Deutschland, das für den Krieg verantwortlich ist, ist nicht mehr fähig, sich dem Willen der siegreichen Mächte zu widersetzen. Dadurch ist die bedingungslose Kapitulation Deutschlands erfolgt, und Deutschland unterwirft sich allen Forderungen, die ihm jetzt oder später auferlegt werden.

Es gibt in Deutschland keine zentrale Regierung oder Behörde, die fähig wäre, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der siegreichen Mächte zu übernehmen.

Unter diesen Umständen ist es notwendig, unbeschadet späterer Beschlüsse, die hinsichtlich Deutschlands getroffen werden mögen, Vorkehrungen für die Einstellung weiterer Feindseligkeiten seitens der deutschen Streitkräfte, für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Deutschland und für die Verwaltung des Landes zu treffen und die sofortigen Forderungen zu verkünden, denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist.

Die Vertreter der obersten Kommandobehörden des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und der Französischen Republik, im folgenden "Alliierte Vertreter" genannt, die mit der Vollmacht ihrer betreffenden Regierungen und im Interesse der Vereinten Nationen handeln, geben dementsprechend die folgende Erklärung ab:

Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik übernehmen hiermit die oberste Regierungsgewalt in Deutschland, einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung, des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden. Die Übernahme zu den vorstehend genannten Zwecken der besagten Regierungsgewalt und Befugnisse bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands.

Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik werden später die Grenzen Deutschlands oder irgendeines Teiles Deutschlands und die rechtliche Stellung Deutschlands oder irgendeines Gebietes, das gegenwärtig einen Teil deutschen Gebietes bildet, festlegen.

Kraft der obersten Regierungsgewalt und Befugnisse, die die vier Regierungen auf die Weise übernommen haben, verkünden die Alliierten Vertreter die folgenden Forderungen, die sich aus der vollständigen Niederlage und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands ergeben und denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist:

#### Artikel 1

Deutschland und alle deutschen Behörden des Heeres, der Kriegsmarine und der Luftwaffe und alle Streitkräfte unter deutschem Befehl stellen sofort auf allen Kriegsschauplätzen die Feindseligkeiten gegen die Streitkräfte der Vereinten Nationen zu Lande, zu Wasser und in der Luft ein.

#### Artikel 2

a) Sämtliche deutschen oder von Deutschland kontrollierten Streitkräfte, einschließlich Land-, Luft-, Flugabwehr- und Seestreitkräfte, die Schutzstaffeln, die Sturmabteilungen, die Geheime Staatspolizei und alle sonstigen mit Waffen ausgerüsteten Verbände und Hilfsorganisationen, wo sie sich auch immer befinden mögen, werden restlos entwaffnet, indem sie Waffen und Gerät an die örtlichen Alliierten Befehlshaber bzw. an die von den Alliierten Vertretern namhaft zu machenden Offiziere abliefern.

b) Nach dem Ermessen des Obersten Befehlshabers der Streitkräfte des betreffenden Alliierten Staates wird, bis weitere Entscheidungen getroffen werden, das Personal der Verbände und

Einheiten sämtlicher im Absatz a) bezeichneten Streitkräfte für Kriegsgefangene erklärt und unterliegt den von den betreffenden Alliierten Vertretern festzulegenden Bestimmungen und Weisungen.

c) Sämtliche im Absatz a) bezeichneten Streitkräfte, wo sie sich auch immer befinden mögen, verbleiben bis zur Erteilung von Anweisungen der Alliierten Vertreter an ihren jeweiligen Stellen.

d) Gemäß den von den Alliierten Vertretern zu erteilenden Anweisungen räumen die genannten Streitkräfte sämtliche außerhalb der deutschen Grenzen (nach dem Stande vom 31. Dezember 1937) liegenden Gebiete.

t) Zivile Polizeiabteilungen, die zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und der Leistung des Wachdienstes nur mit Handwaffen auszurüsten sind, werden von den Alliierten Vertretern bestimmt.

#### Artikel 3

a) Alle Militär-, Marine- und Zivilflugzeuge jeder Art und jeder Nationalität, die sich in Deutschland und in von Deutschland besetzten oder beherrschten Gebieten und Gewässern befinden, verbleiben bis zur Erteilung von weiteren Anweisungen auf dem Boden bzw. auf dem Wasser oder an Bord Schiff. Ausgenommen sind die in Alliierten Diensten stehenden Flugzeuge.

b) Alle deutschen oder von Deutschland beherrschten Flugzeuge, die sich auf oder über Gebieten und Gewässern außerhalb des deutschen Machtgebietes befinden, haben sich sofort nach Deutschland oder an irgendeinen anderen von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Ort zu begeben.

#### Artikel 4

a) Alle deutschen und von Deutschland beherrschten Über- und Unterwasserkriegsschiffe, Marinehilfsfahrzeuge, Handelsschiffe und sonstigen Wasserfahrzeuge, wo sie sich zur Zeit der Abgabe dieser Erklärung auch immer befinden mögen, sowie alle anderen in deutschen Häfen befindlichen Handelsschiffe jeder Nationalität haben in den von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Häfen oder Stützpunkten zu verbleiben bzw. sich sofort dorthin zu begeben. Die Besatzungen der genannten Fahrzeuge bleiben bis zur Erteilung weiterer Anweisungen an Bord.

b) Alle Schiffe und sonstigen Wasserfahrzeuge der Vereinten Nationen, die zur Zeit der Abgabe dieser Erklärung zur Verfügung Deutschlands stehen oder von Deutschland beherrscht sind, begeben sich an die von den Alliierten Vertretern zu bestimmenden Häfen oder Stützpunkte, und zwar zu den Zeiten, die ebenfalls von den Alliierten Vertretern bestimmt werden. Es ist unerheblich, ob der Rechtstitel nach prisengerichtlichen oder sonstigen Verfahren übertragen worden ist.

#### Artikel 5

a) Alle oder jeder einzelne der folgenden Gegenstände im Besitz der deutschen Streitkräfte oder unter deutschem Befehl oder zur deutschen Verfügung sind unversehrt und in gutem Zustand zur Verfügung der Alliierten Vertreter zu halten für die Zwecke, zu den Zeiten und an den Orten, die von letzteren bestimmt werden:

I. alle Waffen, Munition, Sprengstoffe, Kriegsgerät, Kriegsvorräte und alle anderen Kriegsmittel sowie sonstiges Kriegsmaterial jeder Art;

II. alle Über- und Unterwasserkriegsschiffe jeder Kategorie, Marinehilfsfahrzeuge und Handelsschiffe, ob schwimmend, zur Reparatur aufgelegt oder im Bau befindlich;

III. alle Flugzeuge jeder Art sowie alle Geräte und Vorrichtungen, die der Luftfahrt und der Flugabwehr dienen;

IV. alle Einrichtungen und Gegenstände des Verkehrs und des Nachrichtenwesens, zu Lande, zu Wasser und in der Luft;

V. alle militärischen Einrichtungen und Anlagen, einschließlich Flugplätze, Wasserflugzeughäfen, See- und Kriegshäfen, Lagerplätze, ständige und vorläufige Land- und Küstenbefestigungen, Festungen und sonstige befestigte Gebiete sowie Pläne und Zeichnungen aller derartigen Befestigungen, Einrichtungen und Anlagen;

VI. alle Fabriken, Industrieanlagen, Betriebe, Forschungsinstitute, Laboratorien, Prüfstellen, technischen Unterlagen, Patente, Pläne, Zeichnungen und Erfindungen, die bestimmt oder geeignet sind, die unter I., II., III., IV. und V. oben bezeichneten Gegenstände und Einrichtungen zu erzeugen bzw. deren Erzeugung oder Gebrauch zu fördern oder überhaupt die Kriegsführung zu unterstützen.

b) Auf Verlangen sind den Alliierten Vertretern zur Verfügung zu stellen:

I. die Arbeitskräfte, Versorgungsmittel und Betriebsanlagen, die zur Erhaltung oder zum Betrieb jeder der sechs unter a) oben bezeichneten Kategorien erforderlich sind; und

II. alle Auskünfte und Unterlagen, die in diesem Zusammenhang von den Alliierten Vertretern verlangt werden können.

c) Auf Verlangen der Alliierten Vertreter sind alle Mittel und Einrichtungen für die Beförderung alliierter Truppen und Dienststellen mit deren Ausrüstung und Vorräten, auf Eisenbahnen, Straßen und sonstigen Landverkehrswegen oder zur See, auf Wasserstraßen und in der Luft zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Verkehrsmittel sind in gutem Zustand zu erhalten und die hierzu notwendigen Arbeitskräfte, Versorgungsmittel und Betriebsanlagen müssen zur Verfügung gestellt werden.

#### Artikel 6

a) Die deutschen Behörden übergeben den Alliierten Vertretern nach einem von letzteren vorzuschreibenden Verfahren sämtliche zur Zeit in ihrer Gewalt befindlichen kriegsgefangenen Angehörigen der Streitkräfte der Vereinten Nationen und liefern vollständige Namenslisten dieser Personen unter Angabe der Orte ihrer Gefangenhaltung in Deutschland bzw. in von Deutschland besetzten Gebieten. Bis zur Freilassung solcher Kriegsgefangenen haben die deutschen Behörden und das deutsche Volk ihre Person und ihren Besitz zu schützen und sie ausreichend mit Lebensmitteln, Bekleidung, Unterkunft, ärztlicher Betreuung und Geld gemäß ihrem Dienstrang oder ihrer amtlichen Stellung zu versorgen.

b) Die deutschen Behörden und das deutsche Volk haben auf gleiche Weise alle anderen Angehörigen der Vereinten Nationen zu versorgen und freizulassen, die eingesperrt, interniert oder irgendwelchen anderen Einschränkungen ausgesetzt sind, sowie alle sonstigen Personen, die aus politischen Gründen oder infolge nationalsozialistischer Handlungen, Gesetze oder Anordnungen, die hinsichtlich der Rasse, der Farbe, des Glaubensbekenntnisses oder der politischen Einstellung diskriminiert, eingesperrt, interniert oder irgendwelchen anderen Einschränkungen ausgesetzt sind.

c) Die deutschen Behörden haben auf Verlangen der Alliierten Vertreter die Befehlsgewalt über Orte der Gefangenhaltung den von den Alliierten Vertretern zu diesem Zweck namhaft zu machenden Offizieren zu übergeben.

#### Artikel 7

Die zuständigen deutschen Behörden geben den Alliierten Vertretern:

a) alle Auskünfte über die im Artikel 2, Absatz a), bezeichneten Streitkräfte; insbesondere liefern sie sofort sämtliche von den Alliierten Vertretern verlangten Informationen über die Anzahl, Stellung und Disposition dieser Streitkräfte sowohl innerhalb wie auch außerhalb Deutschlands;

b) vollständige und ausführliche Auskünfte über Minen, Minenfelder und sonstige Hindernisse gegen Bewegungen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie über die damit verbundenen sicheren Durchlässe. Alle solche Durchlässe werden offengehalten und deutlich gekennzeichnet; alle Minen, Minenfelder und sonstigen gefährlichen Hindernisse werden soweit wie mög-

lich unschädlich gemacht und alle Hilfsmittel für die Navigation werden wieder in Betrieb genommen. Unbewaffnetes deutsches Militär- und Zivilpersonal mit der notwendigen Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt und zu obigen Zwecken sowie zum Entfernen von Minen, Minenfeldern und sonstigen Hindernissen nach den Weisungen der Alliierten Vertreter eingesetzt.

#### Artikel 8

Die Vernichtung, Entfernung, Verbergung, Übertragung, Versenkung oder Beschädigung von Militär-, Marine-, Luftfahrt-, Schiffs-, Hafen-, Industrie- und ähnlichem Eigentum und Einrichtungen aller Art sowie von allen Akten und Archiven, wo sie sich auch immer befinden mögen, ist verboten; Ausnahmen können nur von den Alliierten Vertretern angeordnet werden.

#### Artikel 9

Bis zur Herbeiführung einer Aufsicht über alle Nachrichtenverkehrsmittel durch die Alliierten Vertreter hören alle von Deutschland beherrschten Funk- und Fernnachrichtenverkehrseinrichtungen und sonstigen Draht- und drahtlosen Nachrichtenmittel auf dem Lande oder auf dem Wasser zu senden auf; Ausnahmen können nur von den Alliierten Vertretern angeordnet werden.

#### Artikel 10

Die in Deutschland befindlichen, von Deutschland beherrschten und in deutschem Dienst oder zu deutscher Verfügung stehenden Streitkräfte, Angehörigen, Schiffe und Flugzeuge sowie das Militärgerät und sonstige Eigentum eines jeden anderen mit irgendeinem der Alliierten im Kriegszustand befindlichen Staates unterliegen den Bestimmungen dieser Erklärung und aller etwaigen kraft derselben erlassenen Proklamationen, Befehle, Anordnungen oder Anweisungen.

#### Artikel 11

a) Die hauptsächlichen Naziführer, die von den Alliierten Vertretern namhaft gemacht werden, und alle Personen, die von Zeit zu Zeit von den Alliierten Vertretern genannt oder nach Dienstgrad, Amt oder Stellung beschrieben werden, weil sie im Verdacht stehen, Kriegs- oder ähnliche Verbrechen begangen, befohlen oder ihnen Vorschub geleistet zu haben, sind festzunehmen und den Alliierten Vertretern zu übergeben.

b) Dasselbe trifft zu für alle die Angehörigen irgendeiner der Vereinten Nationen, von denen behauptet wird, daß sie sich gegen die Gesetze ihres Landes vergangen haben, und die jederzeit von den Alliierten Vertretern namhaft gemacht oder nach Dienstgrad, Amt oder Stellung beschrieben werden können.

c) Allen Anweisungen der Alliierten Vertreter, die zur Ergreifung und Übergabe solcher Personen zweckdienlich sind, ist von den deutschen Behörden und dem deutschen Volke nachzukommen.

#### Artikel 12

Die Alliierten Vertreter werden nach eigenem Ermessen Streitkräfte und zivile Dienststellen in jedem beliebigen Teil oder auch in allen Teilen Deutschlands stationieren.

#### Artikel 13

a) In Ausübung der obersten Regierungsgewalt in Deutschland, die von den Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik übernommen wird, werden die vier Alliierten Regierungen diejenigen Maßnahmen treffen, die sie zum künftigen Frieden und zur künftigen Sicherheit für erforderlich halten, darunter auch die vollständige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands.

b) Die Alliierten Vertreter werden Deutschland zusätzliche politische, verwaltungsmäßige, wirtschaftliche, finanzielle, militärische und sonstige Forderungen auferlegen, die sich aus der

vollständigen Niederlage Deutschlands ergeben. Die Alliierten Vertreter bzw. die ordnungsmäßig dazu ermächtigten Personen oder Dienststellen werden Proklamationen, Befehle, Verordnungen und Anweisungen ergehen lassen, um solche zusätzlichen Forderungen festzulegen und die übrigen Bestimmungen dieser Erklärung auszuführen. Alle deutschen Behörden und das deutsche Volk haben den Forderungen der Alliierten Vertreter bedingungslos nachzukommen und alle solche Proklamationen, Befehle, Anordnungen und Anweisungen uneingeschränkt zu befolgen.

#### Artikel 14

Diese Erklärung tritt in Kraft und Wirkung an dem Tage und zu der Stunde, die nachstehend angegeben werden. Im Fall einer Versäumnis seitens der deutschen Behörden oder des deutschen Volkes, ihre hierdurch oder hiernach auferlegten Verpflichtungen pünktlich und vollständig zu erfüllen, werden die Alliierten Vertreter die Maßnahmen treffen, die sie unter den Umständen für zweckmäßig halten.

#### Artikel 15

Diese Erklärung ist in englischer, russischer, französischer und deutscher Sprache ausgefertigt. Die englischen, russischen und französischen Fassungen sind allein maßgebend.

Berlin, den 5. Juni 1945.

18:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit.

(Die in den drei maßgebenden Sprachen abgefaßten Texte dieser Erklärung sind von Dwight D. Eisenhower, General der Armee, G. Shukow, Marschall der Sowjetunion, B. L. Montgomery, Feldmarschall, und T. de Lattre-Tassigny, Armeegeneral, unterzeichnet.)<<

#### **Die Berliner Deklaration vom 5. Juni 1945**

Die siegreichen Mächte waren aufgrund dieser Deklaration für sämtliche Geschehnisse in ihrer Zone verantwortlich. Fragen, die das gesamte Deutsche Reich betrafen, sollten gemeinsam und einstimmig durch die Mitglieder des alliierten Kontrollrats entschieden werden.

Die Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 stellte damals eindeutig fest, daß das Deutsche Reich als Völkerrechtssubjekt nicht untergehen sollte (x151/67). Gemäß Haager Landkriegsordnung blieb das Deutsche Reich von 1871/1919 jedenfalls weiterhin völkerrechtlich bestehen, denn es wurde nachweislich durch die Siegermächte nicht annektiert, sondern nur besetzt (x063/605).

Es sind noch immer ungelöste staatsrechtliche Fragen, ob die Alliierten nach der "militärischen Kapitulation" überhaupt berechtigt waren, die Regierungsgewalt in Deutschland zu übernehmen.

Prof. Rudolf Laun (deutscher Staats- und Völkerrechtler) schrieb später über den Fortbestand des Deutschen Reiches, daß die Siegermächte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges verpflichtet gewesen wären, die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung gegenüber dem geschlagenen Deutschland anzuwenden (x063/604).

Die damals gültige Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 (in Kraft seit dem 26. Januar 1910) legte für die Kapitulation des Feindes und die militärische Gewalt auf besetztem feindlichem Gebiet folgende Regeln und Gebräuche des humanitären Völkerrechts fest (x852/...): >>Viertes Kapitel: Kapitulation

Artikel 35 Die zwischen den abschließenden Parteien vereinbarten Kapitulationen sollen den Forderungen der militärischen Ehre Rechnung tragen. Einmal abgeschlossen, sollen sie von beiden Parteien gewissenhaft beobachtet werden. ...

Dritter Abschnitt: Militärische Gewalt auf besetztem feindlichem Gebiet

Artikel 42 Ein Gebiet gilt als besetzt, wenn es sich tatsächlich in der Gewalt des feindlichen Heeres befindet. Die Besetzung erstreckt sich nur auf die Gebiete, wo diese Gewalt hergestellt ist und ausgeübt werden kann.

Artikel 43 Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden über-

gegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.

Artikel 44 Einem Kriegführenden ist es untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebiets zu zwingen, Auskünfte über das Heer des anderen Kriegführenden oder über dessen Verteidigungsmittel zu geben.

Artikel 45 Es ist untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebiets zu zwingen, der feindlichen Macht den Treueid zu leisten.

Artikel 46 Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden. Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.

Artikel 47 Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt.

Artikel 48 Erhebt der Besetzende in dem besetzten Gebiete die zugunsten des Staates bestehenden Abgaben, Zölle und Gebühren, so soll er es möglichst nach Maßgabe der für die Ansetzung und Verteilung geltenden Vorschriften tun; es erwächst damit für ihn die Verpflichtung, die Kosten der Verwaltung des besetzten Gebietes in dem Umfange zu tragen, wie die gesetzmäßige Regierung hierzu verpflichtet war.

Artikel 49 Erhebt der Besetzende in dem besetzten Gebiet außer den im vorstehenden Artikel bezeichneten Abgaben andere Auflagen in Geld, so darf dies nur zur Deckung der Bedürfnisse des Heeres oder der Verwaltung dieses Gebiets geschehen.

Artikel 50 Keine Strafe in Geld oder anderer Art darf über eine ganze Bevölkerung wegen der Handlungen einzelner verhängt werden, für welche die Bevölkerung nicht als mitverantwortlich angesehen werden kann.

Artikel 51 Zwangsaufgaben können nur auf Grund eines schriftlichen Befehls und unter Verantwortlichkeit eines selbständig kommandierenden Generals erhoben werden. Die Erhebung soll so viel wie möglich nach den Vorschriften über die Ansetzung und Verteilung der bestehenden Abgaben erfolgen. Über jede auferlegte Leistung wird den Leistungspflichtigen eine Empfangsbestätigung erteilt.

Artikel 52 Naturalleistungen und Dienstleistungen können von Gemeinden oder Einwohnern nur für die Bedürfnisse des Besetzungsheeres gefordert werden. Sie müssen im Verhältnisse zu den Hilfsquellen des Landes stehen und solcher Art sein, daß sie nicht für die Bevölkerung die Verpflichtung enthalten, an Kriegsunternehmungen gegen ihr Vaterland teilzunehmen. Derartige Natural- und Dienstleistungen können nur mit Ermächtigung des Befehlshabers der besetzten Örtlichkeit gefordert werden. Die Naturalleistungen sind so viel wie möglich bar zu bezahlen. Andernfalls sind dafür Empfangsbestätigungen auszustellen; die Zahlung der geschuldeten Summen soll möglichst bald bewirkt werden.

Artikel 53 Das ein Gebiet besetzende Heer kann nur mit Beschlag belegen: das bare Geld und die Wertbestände des Staates sowie die dem Staate zustehenden eintreibbaren Forderungen, die Waffenniederlagen, Beförderungsmittel, Vorrathshäuser und Lebensmittelvorräte sowie überhaupt alles bewegliche Eigentum des Staates, das geeignet ist, den Kriegsunternehmungen zu dienen. Alle Mittel, die zu Lande, zu Wasser und in der Luft zur Weitergabe von Nachrichten und zur Beförderung von Personen oder Sachen dienen, mit Ausnahme der durch das Seerecht geregelten Fälle, sowie die Waffenniederlagen und überhaupt jede Art von Kriegsvorräten können, selbst wenn sie Privatpersonen gehören, mit Beschlag belegt werden. Beim Friedensschlusse müssen sie aber zurückgegeben und die Entschädigungen geregelt werden.

Artikel 54 Die unterseeischen Kabeln, die ein besetztes Gebiet mit einem neutralen Gebiete verbinden dürfen nur im Falle unbedingter Notwendigkeit mit Beschlag belegt oder zerstört werden. Beim Friedensschlusse müssen sie gleichfalls zurückgegeben und die Entschädigung-

gen geregelt werden.

Artikel 55 Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten, die dem feindlichen Staate gehören und sich in dem besetzten Gebiete befinden. Er soll den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach den Regeln des Nießbrauchs verwalten.

Artikel 56 Das Eigentum der Gemeinden und der dem Gottesdienste, der Wohltätigkeit, dem Unterrichte, der Kunst und der Wissenschaft gewidmeten Anstalten, auch wenn diese dem Staate gehören, ist als Privateigentum zu behandeln. Jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von derartigen Anlagen, von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden.<<

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein (1906-1984) schreibt später über die völkerrechtliche Bedeutung der Haager Landkriegsordnung (x063/463-464): >>Die Haager Landkriegsordnung baute auf der Entwicklung von Jahrzehnten auf. Die Tradition freiheitlichen Denkens und der Ritterlichkeit leben in Ihr, und in den Zivilpersonen suchte sie die Träger von Menschenrechten zu schützen. Als wichtigen Begriff führt sie das "öffentliche Gewissen" ein. ...

Die Haager Landkriegsordnung geht von der Voraussetzung aus, daß ein Land auch nach der Besetzung durch feindliche Streitkräfte eine Rechtspersönlichkeit bleibt. Eine bedingungslose Übergabe in dem Sinne, daß das Land an den Sieger versklavt und selbst nicht mehr Persönlichkeit wäre, ist ihr unbekannt. Daher bestimmt Artikel 43 des Abkommens, daß die Landesgesetze, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, geachtet werden müssen.

Der Zweck der Haager Landkriegsordnung ist es auch, selbst bei Zerstörung des Staatsapparates alle Menschen der Völkergemeinschaft zu schützen; von diesem allgemeinen Völkerrecht kann kein Staat sich einseitig lossagen. ...

Die Bedeutung der Haager Landkriegsordnung hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg klar herausgestellt. Das Nürnberger und andere internationale und alliierte Tribunale haben ihre Gültigkeit bestätigt, und da das Völkerrecht seiner Definition nach nur eines und unteilbar sein kann, mußte das Vertragswerk von 1899 und 1907 auch die rechtliche Grundlage für die Behandlung Deutschlands nach der militärischen Übergabe bilden. ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die "Junideklaration" (x051/-295): >>Junideklaration, vier am 5.6.45 herausgegebene Erklärungen der Vier Mächte, Großbritannien, Frankreich, USA und UdSSR, zur Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland:

1. "Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands", aus der die Übernahme sämtlicher Regierungsbefugnisse, einschließlich OKW, und aller Behörden durch die Siegermächte folgte;
2. Errichtung eines Systems der Viermächtekontrolle über Gesamtdeutschland durch den Alliierten Kontrollrat sowie selbständige Verwaltung der jeweiligen Besatzungszonen;
3. endgültige Abgrenzung dieser Zonen;
4. Erklärung der Diskussionsbereitschaft mit allen UN-Staaten hinsichtlich der Deutschen Frage.<<

Der deutsche Journalist Ekkehard Kuhn schreibt später in seinem Buch ("Nicht Rache, nicht Vergeltung ...") über die Folgen der Berliner Deklaration (x024/193-194): >>... Die Direktive JCS/1067, die Berliner Deklaration und die Potsdamer Beschlüsse bildeten ... die politische Grundlage für das Leben der Menschen im Nachkriegsdeutschland.

Der Alltag war vor allem durch die Sorge ums bloße Überleben geprägt – um die Beschaffung von Nahrung, warmer Kleidung und Brennmaterial in den kalten Monaten.

Die Deutschen hatten aufgehört, sich selbst zu bestimmen. Die genaue Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Justizgewalt war auf die Organe der vier Militärregierungen übertragen wor-

den. All ihre Maßnahmen zielten auf die Durchführung der vier großen "D", die fortan das Leben der Deutschen bestimmen sollten: Demilitarisierung, Denazifizierung, Demontage und Demokratisierung.

Da anfangs eine allgemeine Informationssperre herrschte – es gab für Deutsche keinen Rundfunk und keine Zeitungen –, hielten viele Bürger die sofortigen strengen Maßnahmen für Willkürakte und Schikanen der Besatzer.

Bis zum 11. Juli 1945 bestand außerdem das Fraternisierungsverbot, das den Amerikanern verbot, mit deutschen Erwachsenen zu sprechen.

Bis zur Regelung der deutschen Verwaltungen in den einzelnen Ländern, die im Frühjahr 1947 langsam einsetzte, war der deutsche Landrat Partner und Gegenspieler der allmächtigen Kreismilitärregierung. Seine Aufgaben waren wesentlich umfassender, als bisher üblich. Unter der Aufsicht und Weisung der Militärregierung war der Landrat verantwortlich für alle Dienststellen, die im Kreis arbeiteten. Außerdem für die Gerichte, die Banken, die Sparkassen, die Reichsbank, die Eisenbahn, das Zuchthaus, die Zollverwaltung, das Finanzamt, das Bauamt, das Forstamt, die gesamte Wirtschaft und schließlich auch für die Vertriebenen. Eine wahre Flut von Gesetzen und Verordnungen der Militärregierung und Proklamationen des Alliierten Kontrollrates ging auf den Landrat nieder.

Zu den Landräten wurden von den Alliierten meist Personen ernannt, die im jeweiligen Gebiet bereits länger ansässig und als Gegner des Nationalsozialismus bekannt waren. Den Landräten wiederum oblag es, die bisherigen Bürgermeister abzusetzen und neue, für den Demokratisierungsprozeß geeignete Amtspersonen in den Gemeinden zu bestimmen.<<

#### **07.06.1945**

**WBZ:** Oskar Dirlwanger (1895 in Würzburg geboren, SS-Oberführer eines SS-Sonderbataillons, später SS-Sturmbrigade D) stirbt am 7. Juni 1945 angeblich nach schweren Mißhandlungen in französischer Gefangenschaft (x030/68).

#### **08.06.1945**

**Berlin:** Wilhelm Pieck und weitere kommunistische Emigranten treffen am 8. Juni 1945 aus Moskau ein, um Stalins Pläne zu realisieren.

**Großbritannien:** Der Londoner "Exchange Telegraph" berichtet am 8. Juni 1945 über das besetzte Deutschland (x043/75): >>Von einem Gebiet innerhalb der Grenzen von 1937 mit 471.000 qkm werden die Russen 221.000 qkm oder 47 % besetzen. ...

In der russischen Zone befinden sich 9 von 27 deutschen Städten mit einer Einwohnerzahl von mehr als 200.000. Bemerkenswert ist, daß die Russen in ihrer Zone die intakt gebliebene Großindustrie des Reiches haben werden und daß Bombenschäden in den von den Russen besetzten Provinzen am geringsten sind. Neben einer wesentlich höheren Industriekapazität liegt auch die Nahrungsmittelerzeugung in der russischen Zone wesentlich günstiger.<<

#### **09.06.1945**

**SBZ:** Die sowjetische Besatzungsmacht übernimmt am 9. Juni 1945 in der SBZ sämtliche Verwaltungsaufgaben. Marschall Shukow, Oberbefehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen, läßt am 9. Juni 1945 die "Sowjetische Administration für Deutschland" (SMAD) errichten. Dieser Apparat stellt eine zentrale sowjetische Regierung dar (x009/358).

Die SMAD setzt danach lokale und regionale deutsche Verwaltungen ein und befiehlt die Errichtung von "Deutschen Zentralverwaltungen".

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "SBZ" (x009/-378-379): >>(SBZ ist die) Abkürzung für sowjetische Besatzungszone. Teil Deutschlands, der auf Grund der Vereinbarungen unter den Alliierten nach der Kapitulation von sowjetischen Truppen besetzt wurde. Das Gebiet der SBZ ist nicht identisch mit dem durch die Sowjets militärisch eroberten Gebiet. Ein großer Teil des von Engländern und Amerikanern eroberten Raumes wurde im Sommer 1945 der Sowjetunion abgetreten.

Der sowjetische Sektor von Berlin gehört weder rechtlich noch verwaltungsmäßig zur SBZ, wird aber als Hauptstadt der DDR beansprucht. Die vielgebrauchte Bezeichnung "Ostzone" für die SBZ ist irreführend. Die SBZ hat als Mittelzone zu gelten, da sie mitten zwischen der Bundesrepublik und den zur Zeit von Polen und der Sowjetunion verwalteten Ostgebieten liegt.<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtet später über die "Sowjetische Besatzungszone" (x051/544-545): >>Sowjetische Besatzungszone (SBZ, Sowjetzone), eine der vier Besatzungszonen in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, 107.862 qkm mit 18,3 Millionen Einwohnern (1946).

Die Sowjetische Besatzungszone umfaßte das Gebiet des Deutschen Reiches zwischen Oder-Neiße-Linie im Osten und der Linie Lübeck-Helmstedt-Hof im Westen (ausgenommen West-Berlin). Die zunächst von amerikanischen und britischen Truppen besetzten Teile Mecklenburgs, Sachsens und Thüringens wurden am 1.7.45 von diesen geräumt und ebenfalls sowjetisch besetzt.

Die oberste militärische und politische Gewalt übernahm in der Sowjetischen Besatzungszone am 9.6.45 die Sowjetische Militäradministration (SMAD). Unter ihrer Regie wurde die Sowjetische Besatzungszone systematisch wirtschaftlich ausgebeutet und eine kommunistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung aufgebaut: Schul- und Justizreform; Enteignung des Großgrundbesitzes sowie des Besitzes von "Kriegsverbrechern und Naziaktivisten" und dessen Verteilung an Bauern, Landarbeiter und Vertriebene; Verstaatlichung der Schwer- und Schlüsselindustrie; Vereinigung von SPD und KPD zur SED u.a. Aus der Sowjetischen Besatzungszone entstand 1949 die Deutsche Demokratische Republik (DDR).<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "SMAD" (x009/-358): Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches im Mai 1945 übernahm die sowjetische Besatzungsmacht alle Verwaltungsaufgaben in der SBZ. Sie errichtete im Juni 1945 die "Sowjetische Administration für Deutschland" (SMAD), die zu ihrer Unterstützung lokale und regionale deutsche Verwaltungen einsetzte.

Im Gegensatz zur Entwicklung in der heutigen Bundesrepublik Deutschland wurden in der SBZ jedoch bald die Befugnisse der Kommunal- und Länderbehörden eingeschränkt. Bereits im Juli befahl die SMAD die Errichtung von "Deutschen Zentralverwaltungen". Ihre Zahl betrug zunächst 11, stieg aber bis Mitte 1947 auf 16. De facto (tatsächlich) stellte dieser Apparat bereits eine zentrale sowjetische Regierung dar. ...<<

Der deutsche Historiker Joachim Hoffmann (1930-2002) berichtet später über die Einsetzung der Sowjetischen Militäradministration in Mitteldeutschland (x046/222-223): >>... Durch Befehl Nr. 1 wurde zum Stellvertreter des Generaldirektors der Sowjetischen Militäradministration (SMA) und Oberbefehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland, Marschall der Sowjetunion Shukow, der Generaloberst des NKVD Serov ernannt, nach dem Urteil von Generaloberst Professor Volkogonov "eine der übelsten Gestalten in Berijas Umgebung". Serov, zugleich Bevollmächtigter des NKVD der UdSSR bei der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland, hatte seit Beginn des Krieges als Hauptwerkzeug Stalins bei der technischen Durchführung von Massendeportationen und anderen Gewalttaten fungiert, die alle unter den Begriff des Völkermordes und des Verbrechens gegen die Menschlichkeit fallen.

Er war es, der einst 1939/1940 1-2 Millionen Polen, Ukrainer, Weißrussen und Juden aus dem annektierten polnischen Staatsgebiet und 1940/1941 Zehntausende von Esten, Letten und Litauern aus den annektierten baltischen Republiken in die unwirtlichen Gebiete der Sowjetunion deportierte, wie üblich unter Zerreißung der Familienbande und, wie im Baltikum, oft nach Liquidierung der Familienväter. ...

Aufgrund des Befehls Nr. 00315 des Volkskommissars Berija vom 18. April 1945 nahm Se-

rov nun auch in okkupierten Teilen Deutschlands umgehend Massenverhaftungen unter der Zivilbevölkerung durch die von ihm geleiteten Operativgruppen des NKVD/NKGB vor. Die Verhafteten, darunter Frauen und Jugendliche, wurden als sogenanntes "Spezialkontingent" in die übernommenen oder sofort eingerichteten Konzentrationslager (Special'nye lageri NKVD SSSR) überführt, wo Zehntausende von ihnen an den unmenschlichen Lebensbedingungen zugrunde gingen.

Die Ernennung Serovs zu der politisch ausschlaggebenden Figur des sowjetischen Besatzungsgebietes und die sofort durchgeführte brutale Ausschaltung aller, die irgendwie als oppositionell eingeschätzt wurden, ließ jedenfalls keinen Zweifel daran, welche Art von Politik die Sowjetunion in Deutschland künftig zu betreiben gedachte. ...<<

### **10.06.1945**

**SBZ:** Durch SMAD-Befehl Nr. 2 vom 10. Juni 1945 erfolgt die Zulassung von Parteien und Gewerkschaften (x111/33): >>1. Auf dem Territorium der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland wird die Bildung und Betätigung aller antifaschistischen Parteien gestattet, die sich die endgültige Ausrottung der Überreste der faschistischen Elemente, die Festigung der demokratischen Grundlagen und die Entwicklung der Initiative der breiten Bevölkerung zum Ziele setzen.

2. Der werktätigen Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland wird das Recht zur Bildung von Gewerkschaftsorganisationen gegeben.<<

Die kommunistische Partei (KPD) schaltet danach bis April 1946 jegliche Opposition konsequent aus.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Parteien" in der SBZ (x009/319): >>Die Zulassung von Parteien und Gewerkschaften erfolgte durch den SMAD-Befehl Nr. 2 vom 10.6.1945. ...

Am 19./20.4.1946 Zwangszusammenschluß der SPD und KPD zur SED. ...

Insbesondere im Zeitraum von 1948/1949 bis 1952 gelang es der SED mit Unterstützung der sowjetischen Besatzungsmacht und einzelner Funktionäre in den anderen Parteien, alle Ausführungsorgane ihrer eigenen Politik zu degradieren. Die Aufstellung eigener Wahllisten wurde unterbunden.

Das formale Mehrparteiensystem der SBZ stellt sich in Wirklichkeit dar als Einparteienherrschaft der SED. Nach außen haben die übrigen Parteien die Funktion, die demokratische Fassade des SBZ-Staates zu bilden; nach innen ist ihnen hauptsächlich die Aufgabe zugewiesen, den Mittelstand und die christliche Bevölkerung für den Aufbau des Sozialismus zu gewinnen.<<

**WBZ:** Feldmarschall Bernhard L. Montgomery (1887-1976, Befehlshaber der britischen Besatzungsgruppen und Mitglied des Alliierten Kontrollrats) läßt am 10. Juni 1945 folgende Mitteilung in der britischen Besatzungszone veröffentlichen (x105/287-288): >>Ihr habt Euch oft gewundert, warum unsere Soldaten Euch gar nicht beachten, wenn Ihr ihnen zuwinkt oder auf der Straße guten Morgen wünscht und warum sie nicht mit Euren Kindern spielen.

Unsere Soldaten handeln gemäß ihren Befehlen. Ihr habt dieses Verhalten nicht gerne. Auch unsere Soldaten nicht, da wir von Natur aus ein freundliches und entgegenkommendes Volk sind. Aber der Befehl war notwendig, und ich will Euch erklären, warum.

Im Weltkrieg 1914, der durch Eure Führer begonnen wurde, wurden Eure Armeen im Felde geschlagen. Eure Generale ergaben sich, und Eure Führer gestanden im Vertrag von Versailles zu, daß Deutschland für den Krieg verantwortlich war.

Die Kapitulation fand jedoch in Frankreich statt. Es kam zu keinen Kampfhandlungen auf deutschem Boden. Dies veranlaßte Eure Führer, das Märchen zu verbreiten, daß Eure Wehrmacht niemals geschlagen wurde; in der Folge lehnten Eure Führer auch den Paragraphen über die Kriegsschuld des Vertrages von Versailles ab. Sie versicherten Euch, daß Deutsch-

land weder für den Krieg verantwortlich war noch besiegt wurde. Dies glaubten viele von Euch, weil Ihr niemals Kriegshandlungen in Eurem Lande erlebt hattet.

Als Eure Führer abermals diesen Krieg mutwillig auslösten, habt Ihr ihnen Beifall gezollt. Abermals wurden Eure Armeen nach Jahren von Zerstörung und Elend geschlagen. Dieses Mal sind die Alliierten entschlossen, daß Ihr Eure Lektion lernen sollt, und zwar nicht nur, daß Ihr geschlagen wurdet, was Ihr jetzt wohl wissen müßt, sondern auch, daß Ihr als Nation schuld am Beginn des Krieges wart. Denn wenn dies Euch und Euren Kindern nicht klargemacht wird, mögt Ihr Euch noch einmal durch Eure Beherrscher dazu verleiten lassen, einen neuen Krieg zu führen.

Unsere Soldaten haben schreckliche Dinge in vielen Ländern gesehen, wo Eure Beherrscher Krieg führten. Ihr denkt, daß nicht Ihr, sondern Eure Führer für diese Dinge verantwortlich sind. Aber diese Führer sind aus dem deutschen Volk gewachsen. Die Nation ist verantwortlich für ihre Führer. Solange sie erfolgreich waren, habt ihr frohlockt, gefeiert und gelacht.

Das ist der Grund, weshalb unsere Soldaten sich Euch gegenüber nicht freundlich verhalten. Wir haben dies befohlen, um Euch, Eure Kinder und die ganze Welt vor einem neuen Krieg zu bewahren. Dies wird nicht stets so bleiben, denn wir sind ein christliches Volk, das gerne vergibt. Wir schätzen es, zu lachen und freundlich zu sein. Aber es ist unser Ziel, das Übel des nationalsozialistischen Systems zu zerstören. Es ist noch zu früh, um gewiß zu sein, daß wir dieses Ziel erreicht haben. Ihr sollt dieses Euren Kindern vorlesen, wenn sie alt genug sind, und dazu sehen, daß sie es verstehen.<<

#### **11.06.1945**

**Berlin:** Walter Ulbricht tritt in Ost-Berlin mit einem völlig neuen Parteiprogramm vor die Öffentlichkeit und gründet am 11. Juni 1945 die KPD.

Walter Ulbricht erklärt am 11. Juni 1945 vor den KPD-Delegierten (x111/34-35): >>... Mit der Vernichtung des Hitlerismus gilt es gleichzeitig, die Sache der Demokratisierung Deutschlands, die Sache der bürgerlich-demokratischen Umbildung, die 1848 begonnen wurde, zu Ende zu führen. ...

Wir sind der Auffassung, daß der Weg, Deutschland das Sowjetsystem aufzuzwingen, falsch wäre, denn dieser Weg entspricht nicht den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen in Deutschland. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß die entscheidenden Interessen des deutschen Volkes in der gegenwärtigen Lage für Deutschland einen anderen Weg vorschreiben, und zwar den Weg der Aufrüstung eines antifaschistischen, demokratischen Regimes, einer parlamentarisch-demokratischen Republik mit allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk.<<

Der deutsche Historiker Wolfgang Leonhard (1921-2014), der damals ein Mitglied der "Gruppe Ulbricht" ist, berichtet später über die Neugründung der KPD in Berlin (x111/35): >>Ein Genosse aus dem roten Wedding fragt: "Genosse Ulbricht, so richtig und notwendig dieses Programm ist ... so ist doch eines unklar: Worin unterscheidet es sich von dem Programm irgendeiner beliebigen demokratischen Partei?"

Ulbricht erwidert darauf (nun selber augenzwinkernd): "Das wirst Du schon bald merken, Genosse! Wart nur mal ein bißchen ab." ...<<

**WBZ:** General Eisenhower meldet am 11. Juni 1945, daß die nordamerikanischen Streitkräfte insgesamt 5.224.310 Kriegsgefangene eingebracht haben (x131/219).

**Großbritannien:** Die Londoner Zeitung "Daily Mirror" berichtet am 11. Juni 1945 (x044/-219): >>... Wenn man aus Deutschland kommt, so verblüfft einen als erstes, daß die Leute Geld als Bezahlung erwarten, kabela David Walker aus Paris: Es kommt ein wenig wie ein Schock.

Die derzeitige Grundwährung in Deutschland – oder, auf jeden Fall die vertrauenswürdigste – ist eine gewöhnliche Zigarette. Für ein paar Zigaretten kann man einen ausführlichen Rund-

gang durch Buchenwald unternehmen; für sechs bekam ich einen sorgfältigen Haarschnitt von einem uniformierten deutschen Polizisten.

Ein Päckchen Zigaretten hat die Kaufkraft von mindestens einem Pfund Sterling. Kaffee, Tee, Kaugummi oder Seife sind Ersatzwährungen, die alle auf dem offenen Markt gelten. Ich habe gesehen, wie eine Flasche Brandy für 40 englische Zigaretten den Besitzer wechselte.

Wer in England Freunde oder Verwandte hat, die dazu verdammt sind, eine Weile auf deutschem Territorium zu bleiben, möge dies im Auge behalten.<<

**USA:** US-Botschafter William A. Harriman (1891-19869 berichtet am 11. Juni 1945 über das Schicksal der heimgekehrten sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter (x133/449-450): >>... Obwohl keine Beweise vorliegen, die die Berichte über die strenge Behandlung der aus den alliierten Gebieten repatriierten Sowjetbürger bestätigen, wäre es jedoch unklug, die Prämissen dieser Berichte in Frage zu stellen.

Die sowjetische Regierung und die Militärs haben aus ihrer Verachtung für die in Kriegsgefangenschaft geratenen sowjetischen Truppen nie ein Hehl gemacht. Die Sowjetregierung hat die Genfer Konvention nicht unterzeichnet und während des ganzen Krieges alle Annäherungen der Feindmächte zurückgewiesen, eine Vereinbarung über die Behandlung der Kriegsgefangenen zu erreichen, die auch eine Verbesserung der Lebensbedingungen der sowjetischen Gefangenen in Deutschland bedeutet hätte.

Obwohl die Repatriierung bereits seit Monaten stattfindet, ist der Botschaft nur ein einziger Fall eines Gefangenen bekannt, der zu seiner Familie nach Moskau heimgekehrt ist und seiner Vorkriegsbeschäftigung wieder nachgeht. Dieser Mann litt unter Tuberkulose und wurde nach viermonatiger Haft in einem Lager bei Moskau entlassen.

Es ist bekannt, daß die Repatriierten an den Ankunftshäfen von Polizeiwachen in Empfang genommen werden. Ganze Eisenbahntransporte mit Rückkehrern kommen durch Moskau und fahren weiter nach Osten. Während sie auf Moskauer Güterbahnhöfen halten, wird den Passagieren keinerlei Verbindung mit der Außenwelt erlaubt. Obgleich es nur wenige Informationen hierüber gibt, wird jedoch angenommen, daß die Repatriierten zunächst einer intensiven polizeilichen Überprüfung unterzogen werden. ...

Es ist durchaus möglich, daß Leute, die der vorsätzlichen Desertion oder staatsfeindlicher Akte angeklagt sind, erschossen werden, während einige, die sich im Krieg gut geführt haben und entweder als Verwundete oder unter ähnlichen Umständen in Gefangenschaft gerieten und sich geweigert haben, für die Deutschen zu arbeiten, nach Hause entlassen werden. Es ist jedoch zu vermuten, daß die Mehrzahl der Repatriierten in Zwangsarbeiter-Bataillone kommt und unter polizeilicher Aufsicht zu Umbauprojekten im Ural, Innerasien, Sibirien und im hohen Norden herangezogen wird.<<

Mehrere Naturwissenschaftler schreiben am 11. Juni 1945 an den US-Kriegsminister, um den Einsatz von Atombomben zu verhindern (x191/109): >>Wir meinen, daß die Überlegungen nicht dafür sprechen, nukleare Bomben in einem baldigen, unvorhergesehenen Angriff gegen Japan einzusetzen. Wenn die Vereinigten Staaten das erste Land wären, welches die neuen Mittel zur rücksichtslosen Zerstörung der Menschheit anwendete, würden sie auf die Unterstützung aller Welt verzichten, den Aufrüstungswettlauf beschleunigen und die Chancen für ein zukünftiges internationales Abkommen zur Kontrolle derartiger Waffen zunichte machen. ...<<

## **12.06.1945**

**UdSSR:** Die britische Nachrichtenagentur "REUTERS" meldet am 12. Juni 1945 (x043/32): >>Radio Moskau gab Kenntnis von einer Botschaft, die Marschall Stalin anlässlich des 3. Jahrestages des sowjetisch-amerikanischen Paktes an Präsident Truman gesandt hat. In der Botschaft heißt es:

Dieses Abkommen, auf dessen Grundlage die Vereinigten Staaten der Sowjetunion während

des Krieges in Europa Leih- und Pachtrüstungen, strategisches Material und Lebensmittel geliefert haben, war von großer Bedeutung und trug in beträchtlichem Ausmaß zur erfolgreichen Beendigung des Krieges gegen Hitler-Deutschland bei.<<

**Großbritannien:** US-General Eisenhower erklärt während der Verleihung der Londoner Ehrenbürgerrechte am 12. Juni 1945 (x114/1.43): >>... Viele Wochen eingehender Studien in dem verfallenen Deutschen Reich haben in mir die Überzeugung reifen lassen, daß Deutschland nie wieder zu einem Zustand zurückkehren wird, den die Deutschen selbst als "normal" empfinden. Die Deutschen verstehen unter dem Begriff "normal" die Vorstellung, daß Deutschland imstande ist, mit jeder anderen hochzivilisierten und stark industrialisierten Nation der Welt konkurrieren zu können.

Dieses Ziel wird Deutschland, obgleich es heute Millionen Reichsangehörigen vorschwebt, nie wieder erreichen, das heißt, wenn die Anregungen befolgt werden, die von mir und meinem Stab ausgehen. Rußland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten sind zweifellos entschlossen, es Deutschland für alle Zeiten unmöglich zu machen, wieder einen Krieg zu führen, und damit ergeben sich zwangsläufig Vorsichtsmaßregeln, die Deutschland aus der Reihe der großen Industriestaaten ausschalten.<<

Die "Yorkshire Post" berichtet am 12. Juni 1945 über die Vertreibung der Sudetendeutschen (x111/35): >>... Zehntausende strömen in hilflosen Gruppen durch die Berge zurück in das zerfallene Reich. Sie ziehen zu Fuß oder auf Ochsenkarren, in die sie ihr spärliches Hab und Gut und ihre zerlumpten Kinder hineingepfercht haben. Sie werden vom Hunger gepeinigt und von der Furcht gejagt und sind ohne Hoffnung.

Zuerst mußten die Sudetendeutschen gehen, die offen ihre Sympathie für Hitler bekundet hatten, dann folgten auch die, die 20 und 30 Jahre lang im Land einen festen Wohnsitz gehabt hatten, und schließlich selbst die zweite Generation.<<

#### **14.06.1945**

**Berlin:** Die "Tägliche Rundschau" veröffentlicht am 14. Juni 1945 zehn wesentliche Forderungen der Kommunistischen Partei Deutschlands (x111/36): >>>1. Vollständige Liquidierung der Überreste des Hitler-Regimes und der Hitler- Partei.

2. Kampf gegen Hunger, Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit.

3. Herstellung der demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes.

4. Wiederaufrichtung der auf demokratischer Grundlage beruhenden Selbstverwaltungsorgane in den Gemeinden, Kreisen und Bezirken sowie der Provinzial- bzw. Länderverwaltungen und der entsprechenden Landtage.

5. Schutz der Werktätigen gegen Unternehmerwillkür und unbotmäßige Ausbeutung.

6. Enteignung des gesamten Vermögens der Nazibonzen und Kriegsverbrecher, Übergabe dieses Vermögens in die Hände des Volkes zur Verfügung der kommunalen oder provinziellen Selbstverwaltungsorgane.

7. Liquidierung des Großgrundbesitzes, der großen Güter der Junker, Grafen und Fürsten und Übergabe ihres ganzen Grund und Bodens sowie des lebenden und toten Inventars an die Provinzial- bzw. Landesverwaltung zur Zuteilung an die durch den Krieg ruinierten und besitzlos gewordenen Bauern.

8. Übergabe aller jener Betriebe, die lebenswichtigen öffentlichen Bedürfnissen dienen, sowie jener Betriebe, die von ihren Besitzern verlassen wurden, in die Hände der Selbstverwaltungsorgane der Gemeinden oder Provinzen bzw. Länder.

9. Friedliches und gut nachbarliches Zusammenleben mit den anderen Völkern.

10. Anerkennung der Pflicht zur Wiedergutmachung für die durch die Hitler-Aggression den anderen Völkern zugefügten Schäden. Gerechte Verteilung der sich daraus ergebenden Lasten auf die verschiedenen Schichten der Bevölkerung nach dem Grundsatz, daß die Reicheren auch eine größere Last tragen. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands

ist der Auffassung, daß das vorstehende Aktionsprogramm als Grundlage zur Schaffung eines Blocks der antifaschistischen demokratischen Parteien dienen kann.<<

**CSR:** Die tschechoslowakische Regierung fordert von Polen am 14. Juni 1945 die Abtretung der Gebiete um Glatz, Ratibor und das Hultschiner Ländchen (x111/36).

Tschechische Militärkommandanten ordnen am 14. Juni 1945 "wilde Ausweisungen" von Sudetendeutschen an.

Am 14. Juni 1945 wird z.B. folgender Ausweisungsbefehl für Böhmisches Leipa/Sudetenland erteilt (x004/325-327): >>Befehl des Militärortskommandanten.

Die Einwohner deutscher Volkszugehörigkeit, ... ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes, verlassen am 15. Juni 1945, um 5 Uhr früh, ihre Wohnungen und marschieren ... auf den Sammelplatz beim Bräuhaus in Ceske Lipe. ...

Die Anordnung betrifft nicht die nachstehend angeführten Personen und die Familien derselben:

1. Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Pflegepersonal und Feuerwehr. ...

5. Angestellte der Eisenbahn, der Post sowie der Verkehrsunternehmen. ...

Jeder Einzelperson, auf die sich die Ausweisung bezieht, ist es gestattet mitzunehmen:

a) Lebensmittel auf 7 Tage und

b) die allernotwendigsten Sachen für ihren persönlichen Bedarf in einer Menge, die sie selbst tragen kann; ...

Wertsachen: Gold, Silber und alle aus diesen Metallen hergestellten Gegenstände (Ringe, Broschen usw.), ... Einlagebücher, Versicherungen, Bargeld, mit Ausnahme von 100 RM pro Kopf sowie Photoapparate sind in ein Säckchen einzulegen oder in verschnürte Papierpäckchen einzupacken. ... Diese Wertsachen ... werden an der Versammlungsstelle abgegeben.

Ich mache darauf aufmerksam, daß jede Einzelperson einer strengen Leibesvisite unterzogen wird. Auch der Inhalt der Gepäckstücke wird genau überprüft werden. Es ist daher jede Verheimlichung der angeführten Gegenstände ... zwecklos und wird bestraft werden.

Haustiere bleiben an Ort und Stelle, das Verzeichnis der Tiere ist unter Angabe der Hausnummer und der Straße gleichzeitig mit den Schlüsseln an der Versammlungsstelle abzugeben.

Unbewegliches Eigentum und Einrichtung, wie ... Maschinen und Geräte, ist an Ort und Stelle zu belassen, jede absichtliche Beschädigung dieses Eigentums oder Einrichtung wird streng bestraft werden. Desgleichen wird die Übergabe ... an andere Personen, zwecks Aufbewahrung, bestraft werden. ...

Beim Abgang sind alle Haus- und Wohnzimmereingänge ... zu verschließen. ... Vor dem Verlassen ... der Gebäude muß jede Eingangstür verschlossen und mit einem Streifen Papier so verklebt werden, daß dieser beide Türflügel verbindet und das Schlüsselloch überdeckt. ...

Nach Übernahme der Schlüssel werden alle Gebäude sofort von Militär- und Gendarmerieorganen durchsucht werden. Personen, welche unberechtigt und absichtlich die Gebäude nicht verlassen haben, haben eine strenge Strafe zu erwarten. ...<<

### **15.06.1945**

**CSR:** Staatspräsident Benesch erklärt am 15. Juni 1945 in Pilsen (x004/114): >>... Die Regierung ist sich der Bedeutung des Verrats der Deutschen und Ungarn im Jahre 1938 wohl bewußt, und sie hat deshalb mit Recht den Beschluß gefaßt, die Republik von diesen verräterischen Elementen zu säubern. ...

Es ist uns bekannt, daß die Deutschen viele Gebiete unseres Landes aus eigenem Antrieb und im Bewußtsein ihrer Schuld verlassen haben, aber in einer Reihe von Fällen hat man auch unsererseits nicht korrekt gehandelt. Ich habe deshalb angeordnet, daß diese Mißstände abgestellt werden. ...

Ich kann euch zusichern, daß dieses große (sudetendeutsche) Problem eine befriedigende Er-

ledigung finden wird.<<

Ausweisungsbefehl vom 15. Juni 1945 für die Einwohner von Ebersdorf/Sudetenland (x004/325): >>... Es wird Ihnen aufgetragen, sich mit der ganzen Familie bis zum 18.6.1945, 10 Uhr, zwecks Abreise aus dem Gebiete der CSR vorzubereiten.

Jede Person kann höchstens 30 kg Gepäck mitnehmen. Die Aufforderung zum Abgang wird noch am morgigen Tage erfolgen, vor der Aufforderung dürfen Sie die Wohnung nicht verlassen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß jedwede Beschädigung, Vernichtung u.ä. des Eigentums und der Einrichtung des Haushalts sogar mit dem Tode bestraft wird.

Diese Auswanderung erfolgt in voller Übereinstimmung mit dem Kommando der Russischen Armee. Die bestimmten Personen sammeln sich ... vor dem Gasthaus K. um 11 Uhr. ...<<

### **16.06.1945**

**Berlin:** Die alliierten Militärbehörden veröffentlichen am 16. Juni 1945 eine Vielzahl von Bestimmungen (x111/38): >>Die Flaggen der Alliierten sind von deutschen Männern mit Abnehmen der Kopfbedeckung zu grüßen.

Englisch ist Amtssprache. Sämtliche amtlichen Bekanntmachungen und alle Dokumente der alliierten Behörden müssen auf Englisch abgefaßt sein, bei der Übersetzung ins Deutsche hat der englische Text Gesetzeskraft; alle an die Militärregierung gerichteten Briefe und Schriftstücke müssen auf Englisch abgefaßt sein. ...<<

**WBZ:** Die US-Militärregierung entläßt am 16. Juni 1945 alle Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung, die vor dem 30. Januar 1933 der NSDAP beigetreten sind (x111/38).

In der "Münchener Zeitung" schreibt der Historiker Friedrich Meinecke (1862-1954) am 16. Juni 1945 über das NS-Regime (x111/38): >>Es war doch ein in der Geschichte niemals vorher so ingeniös (erfinderisch) geübter und unentrinnbarer Terror, der uns überwältigte. ...<<

**Schweden:** Die schwedische Regierung erklärt sich am 16. Juni 1945 bereit, alle deutschen und baltischen Kriegsgefangenen an die UdSSR auszuliefern.

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung für Kriegsgefangenengeschichte berichtet später (x130/194): >>Sehr bald wurde erschreckend klar, daß der Auslieferungsbeschluß der (schwedischen) Regierung in eklatantem Widerspruch zu den laut verkündeten Grundsätzen von Humanität und Neutralität stehe, ganz zu schweigen von der Tatsache, hierbei von völkerrechtlichen Normen abgewichen zu sein.

Die am 31. Juli 1945 angetretene rein sozialdemokratische Regierung (Schwedens), die behauptete, betreffend der Auslieferung nur einen Beschluß der von ihr abgelösten Koalitionsregierung zu erfüllen, war angelegentlich darum bemüht, mit der Sowjetunion einen Handelsvertrag abzuschließen. Das ganz öffentlich ventilierte Gerücht, die Regierung hätte deswegen an der Auslieferung festgehalten, um Rußland in jeder Weise günstig zu stimmen, dürfte vieles für sich haben.

Zwei Umstände sind da beachtenswert: daß erstens Schweden mehr Soldaten auslieferte, als Rußland für billig erachtete, und daß zweitens Rußland in keiner Weise übermäßig an der Übernahme der Soldaten interessiert war. ...<<

**UdSSR:** Stalin telegraphiert am 16. Juni 1945 an US-Präsident Truman und fordert, die US-Truppen ab 1. Juli 1945 aus den westlichen Gebieten der sowjetischen Besatzungszone (Mitteldeutschland) abzuziehen (x116/58).

**USA:** Das Statut der Vereinten Nationen wird am 16. Juni 1945 veröffentlicht (x058/377-378): >>Kapitel I: Ziele und Grundsätze.

Artikel 1: Die Ziele der Vereinten Nationen sind:

1. Internationalen Frieden und internationale Sicherheit aufrechtzuerhalten und zu diesem Zwecke: wirksame gemeinsame Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung von Bedrohun-

gen des Friedens und zur Unterdrückung von Angriffshandlungen oder anderen Friedensbrüchen zu treffen und auf friedlichem Wege und gemäß den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts für die Schlichtung oder Entscheidung zwischenstaatlicher Streitfragen oder Regelung möglicherweise zu einem Friedensbruch führender Situationen zu sorgen;

2. freundschaftliches, auf Achtung für den Grundsatz gleicher Rechte und der Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen Nationen herbeizuführen und zu pflegen und andere geeignete Maßnahmen zur Stärkung allgemeinen Friedens zu treffen;

3. Zusammenarbeit der Nationen zu erzielen in der Lösung internationaler, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Probleme und bei der Förderung und Unterstützung des Respekts für die Grund- und Freiheitsrechte des Menschen für alle, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion; und

4. ein Mittelpunkt zu sein, von dem aus die Handlungen der Nationen zur Erreichung dieser gemeinsamen Ziele in Einklang gebracht werden.

Artikel 2: Die Organisation und ihre Mitglieder sollen entsprechend den in Artikel 1 festgestellten Zielen in ihren Handlungen folgende Grundsätze beobachten:

1. Die Organisation beruht auf dem Grundsatz gleicher Souveränität aller ihrer Mitglieder.

2. Um die aus der Mitgliedschaft sich ergebenden Rechte und Rechtsvorteile für alle Mitglieder zu sichern, sollen alle Mitglieder die von ihnen gemäß dem gegenwärtigen Pakt übernommenen Verpflichtungen in Treu und Glauben erfüllen.

3. Alle Mitglieder sollen ihre zwischenstaatlichen Streitigkeiten auf friedlichem Wege auf eine solche Weise schlichten, daß internationaler Friede und internationale Sicherheit und Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.

4. Alle Mitglieder sollen in ihren zwischenstaatlichen Beziehungen Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Unversehrtheit des Gebietes oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates oder sonst irgendeine andere mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Handlungsweise unterlassen. ...

Artikel 4:

1. Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen steht allen anderen friedliebenden Staaten offen, welche die in dem gegenwärtigen Pakte enthaltenen Verpflichtungen übernehmen und nach Ansicht der Organisation fähig und willig sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen. ...<<

**17.06.1945**

**Großbritannien:** Die britische Regierung fordert die Tschechen am 17. Juni 1945 auf, alle Austreibungsaktionen zu beenden und erklärt (x004/113): >>1. ... (daß Großbritannien) nicht seine Zustimmung zu einer Massendeportation der deutschen Minderheit gebe.

2. Auf alle Fälle der Ansicht sei, daß die Regelung dieser Frage nicht die Tschechoslowakei allein betreffe, sondern auch in den Wirkungsbereich der Kontrollmächte falle.<<

**18.06.1945**

**USA:** Das State Department legt US-Präsident Truman am 18. Juni 1945 ein Memorandum über die "Umsiedlung" der Sudetendeutschen vor (x028/111): >>... Eines der schwierigsten Probleme wird aus der bereits ausgesprochenen Absicht der tschechischen Regierung entstehen, Deutsche in großer Anzahl zu vertreiben.

In diesem Punkt können die Interessen der Tschechoslowakei und die der Besatzungsmächte aufeinanderstoßen. Die Tschechen sind daran interessiert, die Vertreibung möglichst zu beschleunigen, das entspräche dem Volksempfinden den Deutschen gegenüber und würde die Besatzungsmächte vor vollendete Tatsachen stellen. Andererseits könnte es das Interesse der Besatzungsmächte fordern, solche Umsiedlungen in großem Maßstab zu vermeiden oder hinauszuschieben, um nicht mit dieser zusätzlichen Verantwortung belastet zu werden.<<